

Übersicht möglicher Einwendungen:

- Die Vorgabe des Stadtrates „Die Abfallbearbeitung soll neu geregelt werden“ wurde nicht berücksichtigt bzw. nur im Nebensatz abgehandelt. Wie ist Abfall definiert?
- Ansässige Firmen dürfen in Zukunft besonderen Abfall in einer Verbrennungsanlage verarbeiten, dies bedeutet eine Verschlechterung und sollte ausgeschlossen werden.
- Die Vorgabe des Stadtrates „Die Verbesserung der Verträglichkeit mit der Wohnbebauung zu erhöhen“ wurde nicht erfüllt. Stattdessen sind die Interessen der Betriebe einseitig bevorzugt worden.
- Der Schutz von Schulen und anderer sensiblen Nutzungen muss Vorrang gegenüber einer vermeintlichen Gleichbehandlung mit den Firmen haben.
- Die Definition der im Bebauungsplan benutzten Begriffe „Produktion und Kapazität“ muss eindeutig festgelegt werden! Sonst ist der B-Plan nicht rechtssicher, denn die späteren Entscheidungen über Erweiterungen der Betriebe hängen von „Produktion und Kapazität“ ab, die sich angeblich nicht vergrößern darf.
- Der Status Quo von Produktion und Kapazität muss ermittelt und alles darauf reduziert werden.
- Die Erweiterungsfläche von EZN darf nicht Teil des Gewerbegebietes bleiben.
- Der Nachtbetrieb (24h Betrieb) muss ausgeschlossen und die Schallmissionen reduziert werden.
- Für einen vernünftigen Landschaftsschutz und die Erhaltung des Erholungsraums für die AnwohnerInnen sollte die erlaubte Bauhöhe verringert werden und keinerlei räumliche Erweiterung stattfinden.
- Die Verdichtung im Bestand soll reduziert werden, nicht erhöht.
- Der Abstand zu solch einem gefährlichen Standort muss erhöht werden, bzw. ein neuer Standort gesucht werden.
- Kein Außenlager (Zwischenlager) zulassen.
- Ackerland sollte als solches festgelegt werden. Was nicht Ackerland ist, sollte als Parkanlage, wie im F-Plan beschrieben, festgelegt werden.
- Der illegale Parkplatz an den Wohnhäusern soll entfernt werden. Er entspricht weder dem alten noch dem neuen B-Plan.
- Wie wird auch der alte Bestand eingeschränkt, damit eine „Verbesserung der Verträglichkeit“ erreicht wird? Denn eigentlich ist der B-Plan nur in die Zukunft gerichtet. Alle aktuell bekannten Risiken werden nicht verringert, sondern vergrößert.
- Das Brunsbüttel Urteil (Risikobewertungen müssen aktuell sein) muss im B-Plan Berücksichtigung finden.
- Das Risiko durch die Nähe zum Flughafen muss berücksichtigt werden. Also keine flächenmäßige Erweiterung vorsehen.
- Die Verkehrssituation, bzw. Problematik des Schwerlastverkehrs über Brücken und durch Wohngebiete muss berücksichtigt werden. Es darf auch deshalb keine Erweiterung geben.
- Die notwendige Ausweisung von Wohngebieten wie z.B. Wenden-West wird durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes verhindert.
- Die Industrie am Standort muss auf Dauer reduziert und Wohnen angestrebt werden.
- Illegale Zustände gemäß altem B-Plan müssen überprüft werden, ob sie tatsächlich unter Bestandsschutz fallen oder noch behoben werden müssen.

Mustereinwendung von RA Heß kann ergänzt und muss personalisiert werden.

Eigene Einwendungen sollten ergänzt werden durch, „Ich behalte mir weitere Einwendungen vor“